

Aus der Sondersitzung des Ortsteilrates Büßleben am 05.07.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Büßleben
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 1589/23

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - bewegliches
Anlagevermögen**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Burschenverein 1890 e.V. Büßleben 1.189,99 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. zum Kauf von Kühlschränken zur Kühlung von Speisen und Getränken bei der Durchführung von Veranstaltungen) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Kathrin Hörr
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

